

te Wiedergabe von 219 Schreiben, davon 195 an Gottsched und seine Frau gerichtet. Briefe der Gottscheds (hier 24) bleiben weiterhin deutlich in der Minderzahl. Zu den am stärksten vertretenen Korrespondenten zählen Friedrich Heinrich von Seckendorff (neun Schreiben, dazu sieben Schreiben Gottscheds an Seckendorff), Johann Christian Benemann, Jakob Brucker, Johann Heyn (je sieben Schreiben), Friedrich Wilhelm Horch, Gottlob Carl Springsfeld und Gottlob Benjamin Straube (je sechs Schreiben). Wichtigste Knotenpunkte des Netzwerkes bleiben Dresden, Weißenfels, Kaufbeuren, Berlin, Regensburg und das Seckendorffsche Gut Meuselwitz. Wie bereits in den Vorgängerbänden so erleichtern auch hier Einleitung, Indices sowie das äußerst hilfreiche Korrespondentenverzeichnis mit zahlreichen bio- und bibliografischen Angaben die Benutzung. So sei der Forschung eine intensive Auswertung der in diesem Band wie in seinen Vorgängern mustergültig aufbereiteten Quellen nachdrücklich ans Herz gelegt.

Berlin

Johannes Bronisch

STEFANIE BIETZ, Erbschaften im Bürgertum. Eigentum und Geschlecht in Sachsen (1865–1900) (Dresdner Beiträge zur Geschlechterforschung in Geschichte, Kultur und Literatur, Bd. 4), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2012. – 360 S., 4 s/w Abb. u. 13 Schaubilder, brosch. (ISBN: 978-3-86583-614-4, Preis: 24,00 €).

Stefanie Bietz untersucht in ihrer Leipziger Dissertation das bürgerliche Erbverhalten in Sachsen im ausgehenden 19. Jahrhundert unter dem besonderen Blickwinkel des geschlechterspezifischen Vererbens. Diese Perspektive erscheint sowohl gengeschichtlich als auch juristisch sinnvoll, waren doch die Geschlechter bei gesetzlichen Erbfolgen gleichgestellt, wogegen bei testamentarisch bestimmten Erbregelungen Geschlechterdifferenzen ermöglicht wurden. Die zeitliche Einrahmung ist ein Kunstgriff, denn sie deckt sich mit der Gültigkeitsdauer des sächsischen Bürgerlichen Gesetzbuches, bevor reichsweite Regelungen auch den Bereich des Erbens vereinheitlichten. Diese regionale Eingrenzung wird im Ergebnis relativiert, denn immer wieder arbeitet die Autorin heraus, dass die juristischen Bestimmungen für das Königreich Sachsen sich wie die konkreten aus den Akten gewonnenen Erkenntnisse nicht gravierend von anderen Ländern unterschieden: „Die Ausgestaltung dieser geschlechterdifferenzierenden Eigentumsrechte in Sachsen am Ende des 19. Jahrhunderts erfolgte im internationalen Austausch und nach transnationalen Mustern, insofern erwiesen sich diese Rechte auch nicht grundlegend charakteristisch für die untersuchte Region bzw. für die Stadt Leipzig“ (S. 284 f.). Das letzte Schlagwort verweist auf eine zweite Problematik. Das ‚Kernstück‘ der Arbeit ist die intensive Auswertung eines Samples von 1.195 Erbschaftsvorgängen aus den Akten des Amtsgerichts Leipzig. Dessen regionale Zuständigkeit in eins zu setzen mit dem „sächsischen Bürgertum im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts“ (S. 11) ist gewagt. Titel und Untertitel sind daher zur Hälfte irreführend. Um einmal mehr die ermüdenden, aber im Kern zutreffenden Regionalalklischees zu bemühen: In Leipzig wurden a priori im Handel erwirtschaftete Vermögen vererbt, im Amtsgerichtsbezirk Chemnitz solche aus Industrie und mittelständischem Gewerbe und in Dresden eine Mischung aus beidem unter Hinzukommen von Erbschaften des residenzstädtischen Adels, der Verwaltungseliten, der Kunst- und Kulturverdiener sowie der heterogenen Gruppe der Rentiers. Diese innersächsische Binnendifferenzierung des Bürgertums bleibt ebenso unbehandelt wie der Unterschied zwischen Groß- und Mittelstädten, an den das konkrete Milieu der Erblasser und Erben, die Erwerbsart des Vermögens und die daraus resultierenden Spielarten bürgerlicher Habitualisierungsformen gebunden war. Die Prosopografie des sächsischen Bürger-

tums der Reichseinigungs-, Reichsgründungs- und frühwilhelminischen Zeit wird hier auf die Geschlechterdifferenz innerhalb der Stadt Leipzig reduziert. Aus der Sicht der *minority studies* ist auch das ein verengender Rigorismus, bleiben doch neben der ‚doing gender‘-Perspektive auf die Quellen andere fragmentierende Praktiken wie ‚doing ethnicity‘, ‚doing race‘, ‚doing religion‘ oder ‚doing age‘ unberücksichtigt. Lässt man derlei Monita außer Acht und begnügt sich mit dem Differenzierungsansatz ‚Geschlecht‘, wird man der die einschlägige Literatur überblickenden Autorin in ihrer souveränen Formulierung zustimmen müssen: Weil ähnliche Arbeiten für vergleichbare Kommunen nicht vorliegen, „kann diese Studie als Pionierarbeit für den deutschsprachigen Raum gelten“ (S. 301).

Was sind die Ergebnisse? Zunächst einmal die Einsicht, dass der bürgerliche Alltag durch materielle Güter und Besitz geprägt war, die Bürgerlichkeit eigentlich erst ermöglichten (S. 19). Die Arbeit untersucht den materiellen und den symbolischen Wert des Erbens. Spannend und detailtief sind dabei etwa – *pars pro toto* – die Abschnitte über das Vererben von Mahagoni-Möbeln (S. 258-268) oder von Schmuck (S. 270-282). Hier wie besonders auch in den Tabellen im Anhang (S. 348-360) zeigt sich die Analysetiefe. Alle Details des in fünf Kapiteln (Eigentums- und Erbrechte, S. 43-82; Eigentums- und Geschlechtervorstellungen, S. 83-107; Bürgerliche Lebensverhältnisse und Vermögenstransfers, S. 108-156; Bürgerlicher Wertetransfer und erbrechtliche Vermögensverteilung, S. 157-234; Verfügungsrechte und Zuteilung materieller Vermögensbestandteile, S. 235-283) schlüssig dargebotenen, SPSS-codierten Datenmaterials zu referieren, ist hier nicht der Ort. Eine schönere Aufmachung (von Ausstattung sprechen bei Dissertations-Paperbacks ohnehin nur noch Nostalgiker) mit veranschaulichenden Abbildungen aus dem bürgerlichen Leben hätte dem Band ebenso gut getan wie eine gediegenere Präsentation der Tabellen im Anhang. In dieser Nüchternheit des Bandes zeigt sich, wie groß die Distanz zu den bürgerlichen Formen des ausgehenden 19. Jahrhunderts selbst bei Bürgertumsforschern ist.

Friedrichsruh/Hamburg

Ulf Morgenstern

HORST DIETER SCHLOSSER, Sprache unterm Hakenkreuz. Eine andere Geschichte des Nationalsozialismus, Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2013. – 423 S., geb. (ISBN: 978-3-412-21023-6, Preis: 34,90 €).

Der Darstellung der pragmatischen Aspekte von Sprache – die Abhängigkeit sprachlicher Bedeutungen von ihrer Verwendung in konkreten Kontexten – ist es, was der Germanist Horst Dieter Schlosser, Vorsitzender der Gesellschaft für deutsche Sprache und Initiator der Sprachkritikaktion „Unwort des Jahres“, verfolgt. Konkret betrachtet er die Sprache und die Verwendung bestimmter Formulierungen in der Zeit des Nationalsozialismus. Schlosser sieht die „nationalsozialistische Sprache“ als ein weiteres Mittel der Diktaturdurchsetzung: „Die Herrschaft von Diktaturen beruht selbstverständlich auf physischer Gewalt, die gegen jeden eingesetzt wird, der diese Herrschaft gefährdet oder gefährden könnte. [Doch] reicht physische Gewalt [...] allein nicht aus. Gerade in einer solchen Zeit müssen sprachliche Mittel eingesetzt werden, um den Herrschaftsanspruch nicht vorzeitig aufzugeben. Diktaturen sind nie sprachlos“ (S. 9). Für Schlosser haben die Sprache und ihre Verwendung in den historischen und sozialwissenschaftlichen Fächern bisher zu wenig Beachtung gefunden, obwohl die Untersuchung von Sprache eine Voraussetzung für die Untersuchung der ideologischen Beeinflussung der Bevölkerung ist, denn sie spiegelt „allgemein verbreitete Denkbilder“ wider (ebd.) – was sie nicht nur zu einem linguistischen, sondern vor